

Sitzung vom 5. November 2014

1150. Anfrage (System der Zeitvorsorge)

Kantonsrätin Renate Büchi-Wild, Richterswil, sowie die Kantonsräte Markus Schaaf, Zell, und Jean-Philippe Pinto, Volketswil, haben am 18. August 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Die Stadt St. Gallen mit Unterstützung des Kantons St. Gallen und anderen Organisationen, wie Spitex, Pro Senectute, Frauenzentrale, das Rote Kreuz etc., geht mit der Einführung des Systems Zeitvorsorge neue Wege und wagt ein Pionierprojekt, welches für die Pflege und Betreuung im Alter wegweisend sein könnte. Die Idee der Zeitvorsorge bietet die Möglichkeit, soziale Verantwortung wahrzunehmen und dabei gleichzeitig in einem begrenzten Rahmen für sich selbst vorzusorgen. Menschen werden zur Unterstützung anderer aktiv und erwerben sich so einen Anspruch, den sie später, wenn sie älter werden, geltend machen können. Sie «sparen» die für jemand anderen eingesetzte Zeit auf einem Zeit-Konto an und können diese Zeit bei Bedarf wieder einfordern.

Ab sofort können sich Personen, die pensioniert oder mindestens 60 Jahre alt sind, als «Zeitvorsorger/Zeitvorsorgerin» melden. Es wird ihre Aufgabe sein, betagten Menschen im Alltag zur Seite zu stehen. Dies kann Hilfe beim Einkauf oder Kochen, Begleitung auf Spaziergängen, das Vorlesen eines Buches etc. bedeuten. Zur Umsetzung des Projektes (d.h. zur Vermittlung der Einsätze und zur Führung der Buchhaltung) wurde die Stiftung Zeitvorsorge gegründet. Den «Zeitvorsorger oder Zeitvorsorgerinnen» werden die geleisteten Stunden auf einem persönlichen Zeit-Konto gutgeschrieben. Es können maximal 750 Stunden Zeitguthaben angespart werden.

Alt-Bundesrat Pascal Couchepin hat diese Idee 2007 zum ersten Mal formuliert. Im Kanton Zürich liegt die Verantwortung für die Pflege und Betreuung im Alter bei Gemeinden und Städten. Getreu dem Grundsatz «ambulant vor stationär» werden Angebote im ambulanten und stationären Bereich finanziert. Trotz dieser Verantwortlichkeit der Gemeinden kann es dem Kanton nicht gleichgültig sein, wie die anstehenden Probleme betreffend der Ressourcen und Kosten in diesem Bereich bewältigt werden können. Die angekündigte demografische Entwicklung wird voraussichtlich für das gesamte Gesundheitswesen und im Speziellen

für die Betreuung und Pflege der älteren Menschen eine grosse Herausforderung sein. Es ist deshalb sinnvoll, gemeinsam mit den Gemeinden und Städten über konstruktive Lösungsansätze nachzudenken und neue Ideen zu fördern und zu unterstützen.

Aufgrund dieser Ausgangslage erlauben wir uns, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wäre der Regierungsrat bereit, das System Zeitvorsorge zu fördern? Falls ja, in welcher Form?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, Gemeinden oder Städte bei der Einführung des Systems Zeitvorsorge aktiv zu unterstützen?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, sich bei der Gründung einer Stiftung Zeitvorsorge zu engagieren?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Renate Büchi-Wild, Richterswil, Markus Schaaf, Zell, und Jean-Philippe Pinto, Volketswil, wird wie folgt beantwortet:

Hinter dem System der Zeitvorsorge steht die Idee, dass ältere Menschen freiwillig Betreuung, Begleitung oder Pflege im Altersbereich leisten und im Gegenzug in einem späteren Zeitpunkt ähnliche Leistungen beanspruchen können (Zeitgutschriftensystem). Wegen der demografischen Entwicklung dürfte der Bedarf an solchen Leistungen weiter ansteigen. Vor diesem Hintergrund hat das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen eine Vorstudie zum Zeitgutschriftensystem erstellt (im Internet abrufbar unter <http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/index.html?lang=de>; Zusammenfassung in: Soziale Sicherheit CHSS 3/2009, S. 183 ff.). Danach verfolgt das System namentlich folgende Ziele:

- Deckung des erhöhten Bedarfs an Betreuungs- und Pflegeleistungen aufgrund der steigenden Anzahl betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen.
- Eindämmung der zu erwartenden Kostensteigerung bei der Betreuung und Pflege älterer Menschen.
- Gesellschaftliche Wertschätzung und Nutzung des Zeitpotenzials älterer Menschen bzw. Aktivierung der Rentnerinnen und Rentner zu gesellschaftlichem Engagement.

Gestützt auf Literatur- und Dokumentenanalysen sowie Expertengespräche, untersuchte die BASS-Studie die möglichen Wirkungen des Systems und behandelte weiter verschiedene Fragen zur möglichen Umsetzung.

Zusammenfassend gelangte die Vorstudie zum Ergebnis, dass die eingangs erwähnten Ziele mit einem nationalen System nur teilweise zu erreichen sind. Positiv hält sie aber namentlich fest, dass mit dem Zeitgutschriftensystem zusätzliche Leistungserbringende gewonnen werden können. Da Leistungserbringung und Einlösung der Zeitgutschriften zeitlich weit auseinanderfallen können, weist die Studie auf die Wichtigkeit der Einlösegarantie durch einen vertrauenswürdigen Systemträger hin. Schliesslich bezeichnet die Studie ein Pilotprojekt als sinnvoll. Ein solches Projekt besteht in der Stadt St. Gallen.

Zu Frage 1:

Mit Beschluss Nr. 1150/2009 betreffend Bericht zur Alterspolitik im Kanton Zürich hat der Regierungsrat Leitlinien für die kantonale Politik festgelegt. Grundlage dieser Leitlinien bildet Art. 19 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101), wonach sich Kanton und Gemeinden dafür einsetzen, dass ältere Menschen ihr Leben nach ihren Kräften und selbstbestimmt gestalten und an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können. Gerade vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung betont der Bericht die grosse gesellschaftliche und soziale Bedeutung der Freiwilligenarbeit dieser Bevölkerungsgruppe. Das System der Zeitvorsorge kann ein Weg sein, um (mehr) ältere Menschen zu Freiwilligenarbeit zu motivieren.

Nachdem der Kanton schon heute die Selbsthilfe fördert und Selbsthilfeorganisationen mit staatlichen Beiträgen unterstützt, steht der Regierungsrat der Idee der Zeitvorsorge positiv gegenüber.

Das Kantonale Sozialamt hat denn auch der Pro Senectute Kanton Zürich, die seit Jahren als anerkannte Fachorganisation in der Altersarbeit tätig ist, den Auftrag erteilt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Einführung eines Zeitvorsorgesystems im Kanton Zürich zu prüfen.

Zu Fragen 2 und 3:

Das Ergebnis der erwähnten Machbarkeitsstudie wird den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Frage nach Art und Umfang eines kantonalen Engagements kann indessen erst bei Vorliegen eines oder mehrerer konkreter Projekte beantwortet werden. Dabei wird betreffend Trägerschaft vorab zu prüfen sein, ob überhaupt neue Träger geschaffen werden müssen, oder ob bestehende Organisationen Träger von Zeitvorsorgesystemen sein könnten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi